

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsbrettes“ österlählich ab Schalter 1 M. bei freier Zustellung durch Boten ins Land 1 M. 20 Pf. durch die Post 1 M. exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespalten Korpuszeile 10 Pf. sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Lehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebrochenen Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 61.

Mittwoch, den 2. August 1893.

3. Jahrgang.

Vertisches und Sächsisches.

Bretnig, den 2. August 1893.

Bretnig. Vom 31. August d. J. an wird der bei Herrn F. G. Horn und am Geschäft zum Unter befindliche Briefkasten nicht wie bisher, 1/27, sondern 1/28 Uhr abends das letzte Mal geleert. Briefe ic., welche bis 1/27 Uhr abends in sämtlichen hiesigen Briefkästen gelangen und den hiesigen Ort angehen, kommen noch um 7 Uhr zur Austragung; die Briefsendungen der letzten Leerung dagegen werden erst am anderen Tage bestellt.

Eine Reihe von Gedenktagen hat der Monat August für die deutschen Turner. Am 2. wurde 1863 die Jahnsföstung begründet; am 3. fand 1863 das 3. Allgemeine Deutsche Turnfest in Leipzig und am 4. 1872 das 4. Allgemeine Deutsche Turnfest in Bonn statt; am 6. 1843 wurde der Tanzplatz in der Hasenheide, welcher 1811 von John errichtet war, wieder eröffnet; am 7. 1865 wurde dem Turnvater in Danz, der Geburtsstadt Jahns, ein Denkmal enthüllt, und eine gleiche Feier fanden am 10. 1872 die Turner in der Hasenheide begehen. Am 11. endlich ist der Geburtstag Jahns (geb. 1779).

Lebt das neue militärgesetz schon im Herbst seine Wirkung aus? Dem Anschein nach hat sich in der Bevölkerung, insbesondere unter den beim diesjährigen Obererlass geöffneten Recruten vielfach die Meinung gebildet, daß die Vorschriften über Einschaffung und Entlassung der Recruten beziehentlich der Dispositionsläufe und Reisen bereit in diesem Herbst nach Maßgabe der soeben vom Reichstage genehmigten Militärvorlage Änderungen erlitten hätten. Diese Auffassung ist eine ebenso irrite, wie die Annahme, es handle in diesem Herbst bei den Truppen keine Entlassung von Mannschaften zur Disposition statt, oder sämtliche Truppen am 1. Oktober in den 3. Jahrgang bei den Fußtruppen übertretende Mannschaften würden zu diesem Termine entlassen. Die Vorlage bezeichnet das laufende Statthalter Jahr vielmehr als Übergangsjaahr, während dessen die bisherigen organisatorischen Bestimmungen noch in Kraft zu verbleiben haben. Darnach treten nach Beendigung der Herbstübungen und zwar im Allgemeinen am 2. Tage nach Beendigung der Truppen in ihre Garnisonen aus Dienstjahre am 1. oder 3. Tage die im 3. Dienstjahr stehenden Mannschaften als Reserve in den Beurlaubtenstand über und führen zu gleichem Termine auch in der bisherigen Weise die Entlassung der zur Disposition gestellten Soldaten des bisherigen Jahrgangs statt. Die einzige Ausnahme ist die, daß die Dispositionsurteilung nicht wieder zur Truppe eingezogen werden und daß den das 3. Jahr aktiv, also bei der Fahne verbleibenden Mannschaften mit dem 3. Dienstjahr als Uebung angerechnet werden.

Nach Annahme der Militärvorlage müssen militärische Uebungen der Erfahrenen nicht mehr statt. Doch sollen Erfahrenen für den Krieg, z. B. als Kavallerie, Bäcker, und Bergleichen ausgebildet werden. Zu dem Zwecke werden jährlich ungefähr 100 Mann Erfahrenen eingesetzt. Am Donnerstag abend entschließt nach schweren Leiden der Präsident

des königlichen Landgerichts zu Bautzen, Herr Heinrich Ferdinand v. Koppenfels. Der Verstorben wurde am 27. Januar 1829 in Dresden geboren.

Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend vormittags in der 7. Stunde in der Nähe der Baraden in Röhrsdorf. Beim Ausschachten eines 12 Meter tiefen Brunnens wurden zwei Arbeiter durch plötzliches Eindringen der Erdmassen verdrückt. Der sofort alarmierten Feuerwehr, die unter Leitung des Bürgermeisters mit allen Kräften arbeitete, gelang es leider nicht, die Verschütteten zu retten. Zu dieser Arbeit wurden achtzig vom Schießen zurückgebliebene Soldaten des 107. Regiments erdeten und diese rückten sofort nach der Unfallstelle aus. Mit siebenhafter Thätigkeit begannen sie die Arbeit, und in einer Stunde hatte man 7 Meter Erdreich befreit. Leider mußten die Soldaten vor vollendetem Werk die Arbeit verlassen, um nach Leipzig abzufahren. Hoffentlich ist es der Feuerwehr gelungen, die beiden Arbeiter zu Tage zu fördern. Die Soldaten wurden von der Einwohnergemeinde für ihre Mühsal reich mit Lebensmitteln beschenkt. Der Bürgermeister dankte ihnen in einer tiefgründenden Rede.

Auf Peñizer Flur wurde am Sonnabend abends die 19 Jahre alte Fabrikarbeiterin Ida Lina Leicht, in Possendorf bei den Eltern wohnhaft, als sie auf dem Nachhauseweg begriffen war, von ihrem früheren Geliebten, dem 25 Jahre alten Zimmermann Rajchel aus Schlesien, jetzt in Niedern wohnhaft, durch zwei Revolverschläge getötet. Sie gab, als sie die Schüsse in die Brust erhalten hatte, nach wenigen Minuten den Geist auf. Der Thäter, welcher dem Mädchen nachgelaufen war, um eine Auseinandersetzung herbeizuführen, flüchtete nach Dresden und wurde am Sonntag vormittags durch die dortige Kriminalpolizei in einer Herberge verhaftet. Er legte sofort ein Geständnis ab.

Witten in der Nacht stieg fürtlich ein 20jähriger verwegener Bursche in der neuen Dampfseife eines Fabrikatelllements im Triebischthale bei Meißen in die Höhe und brannte, auf dem Eßenskoppe stehend, einige Feuerwerkszündhölzer ab. Ist dieses Gebaren auch ein tolles zu nennen, so muß doch anerkannt werden, daß dazu immerhin eine gute Portion Kourage und ein schwundfreier Kopf gehört.

Der bekannte Sieger im Distanzmarathon Berlin-Wien, Otto Peig in Flöha, ist in einem gleichaltrigen Jugendgenossen in Zwölfen bei Görlitz einem mindestens ebenbürtigen Nebenbuhler, was die Dauer des Marsches anbelangt, sogar einen sehr weit überlegenen Rivalen. Dieser junge Mann marschierte im Juni/Juli 1890 in 46½ Tagen von Johanngeorgenstadt in Sachsen nach Karlsbad — Pilsen — Fürth — Regensburg — Landshut — München — Ingolstadt — Breunig — Gossensaß — Andreas Hofer-Haus — Meran — Bozen — Triest — Levico — Borgo — Bassano — Padua — Benedig — Chioggia — Ferrara — Florenz — Siena — Rom — Albano — durch die pontischen Sumpfe, — Capua — Neapel — Portici — Besuv — Pompeji — Herkulaneum — Salata — Avellino — St. Ariano di Puglia — Cerignola — Barletta — Trani — Piscoglio — Malfetta — Vari.

Er schreibt, daß die Leistungen des Herrn

Peig an vielen Tagen von ihm weit übertragen worden seien, daß er den Marsch bei großer Sonnenglut und schwerem Reisegepäck unternommen, z. B. in 1½ Tagen von Triest nach Padua marschiert sei, betont aber, daß es ihm nicht darauf ankomen sei, in bestimmter Zeit einen Endpunkt zu erreichen, wodurch er die Tour in noch kürzerer Zeit zurückgelegt, diese Leistungsfähigkeit aber nur erreicht hätte, weil er kein Anhänger des Vegetarianismus sei.

Die Errichtung einer Verkaufsstätte von gutem Ochsenfleisch und verschiedener Wurst zu billigeren Preisen, als solche bisher in Marienfurth üblich waren, hat im Gefolge gehabt, daß eine Anzahl dortiger Fleischer sofort mit dem Preise für Rindfleisch gewaltig herabgingen und dasselbe noch billiger verkaufen, als es in jener neuen Verkaufsstätte, die ihre erstgeschlachtete Ware sehr bald ausverkauft hatte, abgegeben wurde. Hatten Fleischer bisher Rindfleisch, gleichviel welcher Qualität, für 60 Pf. resp. 64 Pf. das Pfund verkauft, so boten einige derjenigen infolge Eröffnung der sogen. Freibank sofort prima Ochsenfleisch das Pfund für — 40 Pfennige aus. Diese Thatache bedarf keines Kommentars.

In dem Grundstück des Bankiers Kunze in Oberlößnitz ist das Vorhandensein der Reblaus konstatiert worden.

Einem Annaberger Gendarmit ist es jetzt gelungen, den Brandstifter zu ermitteln, welcher durch sein ruchloses Treiben die Bevölkerung des westlichen Annaberger Amtsbezirks in Aufregung versetzt hatte. Der Brandstifter ist der 1865 geborene Geschäftsführer Schubert aus Garsdorf und hat denselbe die Brandstiftungen bereits zugestanden. Schubert ist bei der Feuerwehr und zeigte sich bei den Bränden stets sehr behilflich, wie er auch bereitwillig Nachtwachen mitgethan hat.

Ein entsetzliches Unglück ereignete sich am Donnerstag abends gegen 6 Uhr auf dem Grundstück des Gasthofs „Zur goldenen Sonne“ am Markt in Bittau. Zwei städtische Grubenarbeiter waren auf Anordnung der Stadt damit beschäftigt, die im Innern des Hintergebäudes befindlichen Abortgruben auszuräumen. Die Arbeit war fast beendet und es war nur noch wenig von dem Inhalt in der Grube. Da infolge dessen das Schöpfen mit dem Eimer schlecht von statthaft ging, so stieg einer der Arbeiter durch die enge Leitung in die Grube hinein. Aber fast in demselben Augenblicke schon hatten ihn die giftigen Gase der Grube betäubt und er fiel hinab. Ein draußen stehender Arbeiter hatte hiervon zunächst nichts gemerkt. Endlich fiel ihm doch das lange Verweilen seines Genossen auf, er blickte in die Grube hinein und als er ihn nicht sah, stieg er ihm schließlich nach, nachdem er noch den gleichzeitig auf demselben Grundstück arbeitenden Leuten der Herren Baumeister Dennig und Kirschke zurrte: „Kommt schnell her, hier muß etwas passiert sein!“ Als aber die Leute herbeilanden, war auch er infolge der aufsteigenden Dämpfe betäubt und hinuntergestürzt. Nun machte sich sogleich einer von den Bauarbeitern daran, in die unheimliche Grube zu steigen. Der Strudl glitt indessen von seinem Körper ab und der Dritte lag ebenfalls auf dem Boden der Grube. Schon bei dem ersten Lärme war die Feuerwehr zur Hilfe herbeigerufen worden.

Zuerst brachte man den Bauarbeiter Rehler, der zuletzt hineingestiegen war, ans Tageslicht. Bald gelang es, den zweiten hervorzuholen; es war der städtische Arbeiter Lutz. Diese beiden waren ebenfalls bewußtlos, gaben aber noch deutliche Lebenszeichen von sich; sie rangen mühsam nach Atem und stöhnten heftig. Endlich wurde auch der zuerst in die Grube gestürzte, der städtische Tagearbeiter Ernst Heine, aus der mörderischen Tiefe befreit. Trotz angestrengter Belebungsversuche war es unmöglich, ihn ins Leben zurückzurufen.

Das von dem Stadtrat zu Zwickau neu aufgestellte Tanzregulat. ist von der lgl. Kreishauptmannschaft unter Dispensation von den bezüglichen beschränkenden ministeriellen Vorschriften genehmigt worden. An den hinsichtlich der Abhaltung öffentlicher Tanzmusik in Zwickau bisher schon bestehenden Einrichtungen wird durch das Regulat nichts geändert, und es ist daher den zum Tanzhalten berechtigten Wirtten auch fernerhin gestattet, an den ersten und dritten Sonntag eines jeden Monats, sowie am hohen Neujahrsstage, an jedem zweiten Feiertage der drei hohen Feeste, am Fastnachtsdienstage, am Himmelfahrtstag, an jedem Jährlmarkttdienstage und am Erntedankfest öffentliche Tanzmusik und an den übrigen Sonn- und Festtagen Konzert mit darauffolgender Ballmusik zu veranstalten. Die Wirtte in Zwickau haben also erreicht, was anderen Bezirkten nicht gelang.

Ein hochinteressanter Prozeß, der die Gemüter der Stadt Jena schon lange bestigt bewegte, beschäftigte in diesen Tagen das Reichsgericht. Die Mühlensitzer hatten seit Einrichtung der städtischen Wasserleitung gegen die Stadt Klage erhoben, da ihnen im „Mühlthal“ dadurch das ihnen zustehende Wasser entzogen werde. Von dem Landgericht und Oberlandesgericht wurden die Kläger abgewiesen. Das Reichsgericht hat jedoch die eingelagerte Revision für begründet erachtet und die Sache dem dortigen Oberlandesgericht zur nochmaligen Verhandlung überwiesen. Wahrscheinlich wird den Mühlensitzern ihr vermeintliches Recht nun doch noch zugesprochen werden.

Eine bei der Post ausgegebene und mit den vorgeschriebenen Vermerken der Postbeamten versehene Postanweisung ist nach einem Urteil des Reichsgerichts IV, Strafsenats, vom 14. April 1893 eine öffentliche Urkunde, deren Verfälschung in rechtswidriger Absicht und Benutzung zum Zweck einer Täuschung als Urkundenfälschung aus § 267 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen ist.

Kirchennotizen von Hauswalde.

Beerdigt: Johann Fr. Aug. Horn, Hausbes. und Schuhm. in Bretnig, 69 J. 4 M. 4 T. alt. — Ida Elsa Klenkel, der J. C. Klenkel in Bretnig ungeb. Kind, 10 M. 11 T. alt. — Paul Georg Koch, des Leinweb. P. C. Koch in Bretnig S., 7 M. 9 T. alt.

10. Sonntag n. Tr.: Gottesdienst u. Abendmahlfeier. Beichte und Predigt hält Herr Pfarrer Grögel aus Frankenthal. Nachm. 2 Uhr Missionsstunde.